

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/BfH
Gemeindevertretung Hoppegarten**

Beschlussantrag zur Sitzung der Gemeindevertretung Hoppegarten am 7.7.2025

Gemeinde Hoppegarten
Herrn Kay Juschka
Vorsitzender der Gemeindevertretung
Lindenallee 14
15366 Hoppegarten

Hoppegarten, 27.6.2025

Sehr geehrter Herr Juschka,

die o. g. Fraktion der Gemeindevertretung Hoppegarten bittet den folgenden Antrag zur Beschlussfassung in die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 7.7.2025 (bisher TOP 6.19) aufzunehmen:

Antrag: Satzungsbeschluss Hauptsatzung der Gemeinde Hoppegarten

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Hoppegarten.

Begründung:

Im [Runderlass des Ministeriums des Innern in kommunalen Angelegenheiten Nr. 1/2013](#) unter Punkt 3.2.3 wird aufgeführt, dass „bei allen Maßnahmen - einschließlich der Personalmaßnahmen - die haushaltsrechtliche Zulässigkeit in Hinblick auf § 69 BbgKVerf zu prüfen“ ist.

Weiterhin wird aufgeführt, dass „das Eingehen von neuen Beschäftigungsverhältnissen mit dem Arbeitgeber/Dienstherrn zur Besetzung von (Plan-)Stellen mit nicht bereits dauerhaft in der Verwaltung tätigen Bewerberinnen/Bewerbern mithin grundsätzlich unzulässig ist. Entsprechendes gilt für die unbefristete Ausweitung des Beschäftigungsumfanges von bereits in der Verwaltung Tätigen...“

Herr Siebert ist nachweislich trotz vorläufiger Haushaltsführung neue Arbeitsverhältnisse eingegangen. Die Kämmerin wurde nach eigenen Aussagen bei diesen Entscheidungen nicht einbezogen. Hinweise aus der Gemeindevertretung hat Herr Siebert bisher beharrlich ignoriert.

Die Gemeindevertretung stellt mit der Festlegung eines Zustimmungsvorbehaltes für eine nunmehr herabgesenkte Entgeltstufe lediglich sicher, dass Herr Siebert bei geplanten Einstellungen zukünftig nicht mehr das Haushaltsrecht missachten kann, sondern für alle Einstellungen ab der E5 der Zustimmungsvorbehalt der Gemeindevertretung gilt. Ferner wird sichergestellt, dass durch Herrn Siebert die Haushalts- und Stellenplankompetenz der Gemeindevertretung beachtet werden muss.

Die Wertgrenzen für Ausschreibungen und Vergaben erfahren ebenfalls eine Anpassung aufgrund der Erhöhung des Landes Brandenburg für die Wertgrenzen bei Direktvergaben.

Alle Änderungen im Vergleich zur vorbeschlossenen Satzung sind im Entwurfstext rot hervorgehoben.

Anlage: Hauptsatzung